



Einrichtungsinterne Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Frankenberg/Sa.

In Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung wurden Ergänzungen zur Hausordnung der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. vorgenommen. Die Ergänzungen sind für alle Kinder, Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung verbindlich.

a) Öffnungszeiten/Betreten der Einrichtung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund betrieblicher Gründe Gruppenzusammenlegungen oder die Schließung einzelner Gruppen möglich sind.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Türen beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu schließen.

b) Tagesablauf

Die Kinder beginnen den Tag mit einem gemeinsamen **Frühstück um 07.30 Uhr**. Das Frühstück wird von den Eltern mitgegeben.

Um **11.00 Uhr** nehmen die Kinder das **Mittagessen** ein. Ab **12.00 Uhr** beginnt die **Ruhezeit**, welche gegen **14.00 Uhr** beendet wird. Gegen **14.30 Uhr** beginnt in der Regel das gemeinsame **Vespern**. Für das Vesper stellt jeweils eine Familie der jeweiligen Gruppe wöchentlich einen Korb mit verschiedenen gesunden Lebensmitteln zur Verfügung.

Zum Lernerfolg von Kindern gehört entsprechend ihres Entwicklungsstandes das Sammeln von positiven und negativen Erfahrungen. Daher lassen sich Verletzungen der Kinder im Alltag nicht immer vermeiden. Kinder haben ein Recht auf Beulen und Schrammen.

c) An- und Abmeldung eines Kindes

Die Aufnahme des Kindes erfolgt über einen Betreuungsvertrag schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. In einem Aufnahmegespräch, in der Regel mit der Einrichtungsleitung und den Personensorgeberechtigten, werden alle weiteren Aufnahmekriterien und notwendigen Formalitäten besprochen.



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Das **Fernbleiben des Kindes** ist persönlich oder telefonisch unter

der Telefonnummer: **037206 / 890660 bis 08.00 Uhr**

der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Auf Abmeldungen über jegliche Messengerdienste kann keine Rücksicht genommen werden.

Die **Abmeldung des Mittagessens** muss durch den Personensorgeberechtigten **bis 07.30 Uhr** über die **App des Essenanbieters** erfolgen. Sollte bis dahin keine Abmeldung des Kindes erfolgen, muss das Essengeld bezahlt werden.

d) Kleidung/Tragen von Schmuck

Wir bitten die Personensorgeberechtigten, die Kinder **witterungsgerecht** zu kleiden. Für jedes Kind sind 2 komplette Garnituren an **Ersatzkleidung** im Garderobenfach der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen. Für die Kinder sollten rutschfeste **Hausschuhe bzw. Sandaletten** (Pantoffeln oder Gummischuhe sind zu vermeiden) mitgebracht werden. Für sportliche Aktivitäten wird entsprechendes rutschfestes Schuhwerk benötigt.

Alle Kleidung inklusive Schuhwerk ist zu **beschriften**.

Aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr ist das **Tragen von Ketten, Armbändern und hängendem Ohrschmuck nicht erlaubt**. Das Tragen von Ohrsteckern erfolgt auf eigene Gefahr. Zudem raten wir aufgrund der bestehenden Strangulationsgefahr von der Verwendung von weiten Schals (auch Loop-Schals) und Kordeln an den Kleidungsstücken ab.

e) Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Medikamente (auch Naturheilmittel, Cremes und freiverkäufliche Mittel) dürfen durch die pädagogische Fachkräfte nicht verabreicht werden.

Ausnahmen bilden notwendige Medikamente, welche durch eine **Bescheinigung des behandelnden Arztes** angeordnet werden. Diese Medikamente sind verschlossen an die pädagogischen Fachkräfte auszuhändigen. Ein entsprechendes Formblatt ist bei den pädagogischen Fachkräften erhältlich. Medikamente sind grundsätzlich im Medikamentenschrank aufzubewahren. Kinder sollen keine Medikamente in Rucksäcken oder (Jacken-)Taschen aufbewahren.

Nach **Fieber, Erbrechen und Durchfall** dürfen die Kinder erst nach **48 Stunden Symptommfreiheit** die Kindertageseinrichtung wieder besuchen.

Um einen ausreichenden **Sonnenschutz** zu gewährleisten, sollen die Kinder in den Sommermonaten früh eingecremt in die Kita gebracht werden. Die Verantwortung dafür tragen die Personensorgeberechtigten. Ein Nachcremen (nur mit entsprechender Einverständniserklärung) erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Zudem sind die Personensorgeberechtigten dazu angehalten, ihren Kindern ganzjährig eine Kopfbedeckung mitzugeben.



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

f) Sprechzeiten der Kitaleitung:

Für die Durchführung von Einzelgesprächen mit der Kitaleiterin ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.

g) Informationspflicht

Bitte informieren Sie sich regelmäßig an unseren Aushängen, ggf. auf der Website der Kindertageseinrichtung etc. über geplante bzw. erfolgte Aktivitäten, Termine und wichtige Hinweise.

Die Ergänzungen zur Hausordnung treten zum 12.06.2023 in Kraft.

Ellrich-Neugebauer
Leiterin

Stadt Frankenberg/Sa.
Träger der Einrichtung